



Jugend
jazzt

JUGEND JAZZT SOUTH-WEST

**FESTIVAL,
COACHING &
WETTBEWERB**

für Bigbands/Jazzorchester

23.-24.
01.2027
Staufen
FAUSTFORUM



Bewerbt euch jetzt!

Anmeldeschluss: 15.11.2026

AUSSCHREIBUNG



JUGEND JAZZT SOUTH-WEST – VIEL MEHR ALS EIN WETTBEWERB

Die Teilnahme am Wettbewerb Jugend jazzt south-west lohnt sich in jedem Fall! Neben Geldpreisen im Gesamtwert von 7.000 €, gibt es öffentliche Coachings und Sonderpreise zu gewinnen.

Alle Bigbands/Jazzorchester, die sich bis zum 15.11.2026 beim Landesmusikrat Baden-Württemberg angemeldet haben, können teilnehmen.

Verpflegung gibt's natürlich auch – und ganz viel Musik!

WAS ERWARTET EUCH?

- Wettbewerb für Bigbands/Jazzorchester in verschiedenen Altersstufen
- Beratungsgespräche durch die Jury nach jedem Wertungsspiel
- Ergebnisbekanntgabe mit Übergabe der vom Freundeskreis des FaustForums ausgelobten Sonderpreise im Gesamtwert von 2.000 € für „beste (Gesamt)Performance“ und „bester regionaler Act“ beim Abschlusskonzert am Samstagabend
- Öffentliche Coachings mit den Juroren
- Preisträgerkonzert am 4. März 2027 in Karlsruhe mit Übergabe der von der Versicherungsgruppe BGV Badische Versicherungen ausgelobten Preise im Gesamtwert von 5.000 €



TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Zugelassen sind Mitwirkende, die nach dem 1. Juli 2002 geboren sind, die ihren Erstwohnsitz in Baden-Württemberg haben und zum 1. September 2026 noch nicht in einer musikalischen Berufsausbildung (Vollstudium) oder in der Berufspraxis stehen. Musikstudentinnen, Musikstudenten sowie Berufsmusikerinnen und Berufsmusiker sind damit ausgeschlossen. Alle Mitwirkenden müssen bis zum 15.11.2026 einen Nachweis über ihre Tätigkeit einreichen (Personalausweise und Schüler- oder Studierendenausweise als Scan in einer Datei, maximal 5 MB)

Bigbands/Jazzorchester in einfacher Besetzung werden getrennt gewertet in zwei Altersgruppen:

- B 1 (Altersbegrenzung 19 Jahre)
- B 2 (Altersbegrenzung 24 Jahre)

Aushilfen (maximal 2 Personen pro Bigband/Jazzorchester) sind beim Landesmusikrat Baden-Württemberg genehmigungspflichtig und nur einzusetzen, wenn ein Mitglied durch Krankheit kurzfristig ausfällt.

Maximal 2 ältere, langjährig feste Mitglieder einer Bigband/eines Jazzorchesters können auf Antrag zugelassen werden. Aushilfen und ältere Mitglieder, die auf Antrag zugelassen sind, dürfen nicht solistisch auftreten. Sie dürfen auch keine Lead-Funktion z. B. als 1. Trompete, 1. Posaune oder 1. Alt/Tenor oder auch Schlagzeug übernehmen.

Teilnahmeberechtigt sind Bigbands/Jazzorchester aller Stilbereiche und Besetzungsvarianten. Jede Stimme aus der Partitur darf nur einfach besetzt sein. Wenn zeitgenössische Originalwerke und aktuelle Literatur gespielt werden, sind zusätzliche Instrumente zulässig.



Die Wettbewerbsbeiträge müssen durch rhythmische Gestaltung, Sound und improvisierte Teile nach heutigem Erkenntnisstand als Jazz oder vorwiegend jazzgeprägt definierbar sein. Jedes Ensemble trägt mindestens drei Stücke unterschiedlichen Charakters vor. Dabei sollte ein Titel aus der klassischen Swing- und Bigband-Ära entstammen.

Für die Bewertung ist die Gesamtleistung der Bigband/des Jazzorchesters entscheidend und nicht allein die Leistung einzelner Solistinnen und Solisten. Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 Minuten reine Spielzeit betragen. Die Gesamtzeit des Auftritts (inklusive Musik und Moderation) beträgt maximal 30 Minuten.

Die beteiligten Bigbands/Jazzorchester legen Partituren ihres Programms in einfacher Ausfertigung beim Wettbewerb vor.

Die Teilnehmenden verpflichten sich, dem Veranstalter ansprechendes Informationsmaterial in digitaler Form und ein zur Veröffentlichung geeignetes Foto (300 dpi inklusive Nennung des Bildurhebers) zur Verfügung zu stellen.

Ein Konzertflügel, ein komplettes Jazz-Drumset sowie ein Gitarren- und Bassverstärker werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Alle übrigen Instrumente sind von den Teilnehmenden mitzubringen.

Aus Gründen der Vergleichbarkeit steht allen Bigbands/Jazzorchestern dieselbe Mikrofonanlage mit folgender Ausstattung zur Verfügung: Mikrofonabnahme des Konzertflügels, bis zu 4 Mikrofone für Solistinnen/Solisten und zum Klangausgleich, Monitoranlage. Für die Bedienung der Beschallungsanlage steht tontechnisches Personal zur Verfügung.



KOSTENÜBERNAHME

Pro teilnehmendem Orchester können bis zu 600 € Fahrtkostenzuschuss beantragt werden. Die Antragsstellung muss über die Bigband-/Orchesterleitung erfolgen.

JURY

Die Jury besteht aus renommierten Jazzmusikerinnen, Jazzmusikerinnen, Dozentinnen, Dozenten und Persönlichkeiten der Jazzszene. Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar, der Rechtsweg ausgeschlossen.

PREISE UND AUSZEICHNUNGEN

- Alle teilnehmenden Bigbands/Jazzorchester erhalten eine Urkunde.
- **Sonderpreise des Freundeskreises FaustForum e. V.** für „beste (Gesamt)Performance“ und „bester regionaler Act“ im Gesamtwert von 2.000 €.
- **Preis der Versicherungsgruppe BGV Badische Versicherungen** im Gesamtwert von 5.000 € – Übergabe beim Preisträgerkonzert im März in Karlsruhe

Die Preisträgerinnen und Preisträger verpflichten sich zur Teilnahme an diesem Konzert, eine Auftrittsgarantie besteht jedoch nicht.

Jugend jazzt south-west 2025,
Finn Spaude Pentagon Bigband
Foto: BGV – Gian Steinbeck



ANMELDUNG

Bewirb dich jetzt mit deiner Bigband/deinem Jazzorchester für JUGEND JAZZT SOUTH-WEST 2027!



**JETZT
BEWERBEN!**



Die Anmeldung erfolgt ausschließlich [online](https://form.jotform.com/221873528981366) <https://form.jotform.com/221873528981366>

- Mit ihrer Anmeldung erkennen die Teilnehmenden die Teilnahmebedingungen an und verpflichten sich zu deren Einhaltung.
- Angemeldete Bigbands/Jazzorchester, die, gleich aus welchen Gründen, nicht am Wettbewerb teilnehmen können, haben dies unverzüglich zu melden.
- **Anmeldeschluss: 15. November 2026 (24:00 Uhr)**

Veranstaltungsort:

Faustforum Staufen
Alfred-Schladerer-Platz 5–7
79219 Staufen

Jugend jazzt south-west 2025,
Kepler-Big Band Freudenstadt
Foto: BGV – Gian Steinbeck





UNTERRICHTUNG NACH DATENSCHUTZ- GRUNDVERORDNUNG

Wir weisen darauf hin, dass personenbezogene Daten der Teilnehmenden an Jugend jazzt south-west erhoben werden, zum Beispiel Name, Alter bzw. Jahrgang, Wohnort, Instrument, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Diese Daten werden von den durchführenden Trägern und Organisationen erhoben, verarbeitet und genutzt, um Jugend jazzt south-west zu organisieren.

Die Daten können sowohl online (Internet, E-Mail) als auch offline (z. B. Printprodukte) und in anderen Medien zu Zwecken der Kommunikation, der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, der Dokumentation und der Organisation (z. B. Ergebnislisten und Zeitpläne für Teilnehmende) veröffentlicht werden.

Die Teilnehmenden sind einverstanden, dass im Rahmen der Teilnahme vom Veranstalter aufgenommene Fotos, Musik- und Filmaufnahmen zu Zwecken der Durchführung von Jugend jazzt south-west und der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters und der Jugend jazzt south-west durchführenden Träger und Organisatoren erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Diese Daten und Fotos sowie Musik- und Filmaufnahmen können auch online (z. B. Internet, E-Mail), offline (z. B. Print, Ton- und Bildtonträger) und in anderen Medien (z. B. Radio) zu Zwecken der Werbung, zur Kommunikation und zur Dokumentation von Jugend jazzt south-west veröffentlicht werden.





FÖRDERUNG UND ZUSAMMENARBEIT

Jugend jazzt south-west 2027 wird durchgeführt vom Landesmusikrat in Baden-Württemberg e. V. in Kooperation mit der Stadt Staufen. Der Wettbewerb wird finanziert mit Fördermitteln des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg. Unterstützung bekommt der Wettbewerb von der Versicherungsgruppe BGV Badische Versicherungen als Hauptsponsor und dem Freundeskreis FaustForum Staufen e. V. als Stifter des Sonderpreises.

KONTAKT

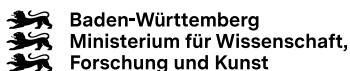
Landesmusikrat Baden-Württemberg e. V.

Ortsstraße 6 | 76228 Karlsruhe

Telefon 0721 94767-12 | E-Mail weber@lmr-bw.de



FAUSTFORUM



www.lmr-bw.de